

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 403  
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/996

### **Aktivitäten von „Ende Gelände“**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung finden sich zum Thema Kohleausstieg folgende Aussagen:

- „Die Koalition bekennt sich - unter Beachtung der Umweltauflagen - zur geordneten Fortführung des Tagebaus Jänschwalde gemäß Braunkohleplan.
- Die für einen erfolgreichen Klimaschutz notwendige schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Mit strategischer Strukturentwicklung tragen wir dazu bei, dass die Lausitz nach dem Kohleausstieg zu einer innovativen Energie- und Industrieregion mit europäischer Vorbildwirkung werden kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind diese Aussagen in Einklang zu bringen mit Aktivitäten der Regierungsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere der Abgeordneten Ricarda Budke, die maßgeblich an der Organisation von Veranstaltungen der Organisation „Ende Gelände“ beteiligt ist, durch welche zahlreiche Straftatbestände seit November 2019 wie öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Störung des öffentlichen Friedens, Beleidigung, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Störung öffentlicher Betriebe, Nötigung und gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr begangen worden sind?
2. Wie sind die Aussagen des Koalitionsvertrages damit vereinbar, dass „Ende Gelände“ den sofortigen Kohleausstieg fordert und auf welche Weise wollen die Regierungsfaktionen und -parteien SPD und CDU Einfluss nehmen, um BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einhaltung des Koalitionsvertrages zu bewegen, sodass die genannten Ziele der Koalition bei Erhalt des inneren Friedens im Land erreicht werden können?

zu den Fragen 1 und 2: Es fällt nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung, Aussagen aus der Koalitionsvereinbarung mit der Positionierung von Landtagsabgeordneten oder gesellschaftlichen Gruppen abzugleichen. Ebenso wenig unterliegt der Austausch zwischen Landtagsfraktionen oder Parteien der Organkompetenz der Landesregierung.